



DER LANDRAT

Kreis Unna · Postfach 21 12 · 59411 Unna

**Steuerungsdiens**t

Herrn  
Bürgermeister  
o. V. i. A.  
Rathausplatz 1  
59192 Bergkamen



**Auskunft**

Sachbearbeiter  
Fon 02303 27-Telefon  
Fax 02303 27-1397  
E-Mail  
@kreis-unna.de

**Mein Zeichen**

Zeichen  
08.09.2015

**Einleitung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im **Benehmen** mit den kreisangehörigen Gemeinden.

Hiermit leite ich das Verfahren zur Herstellung des Benehmens über die Festsetzung der

- Allgemeinen Kreisumlage
- Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe
- Differenzierten Kreisumlage für die „Regenbogenschule“

ein und übersende Ihnen dazu als Anlage das „Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2016“ des Kreises Unna.

**Stellungnahmen** gem. § 55 Absatz 2 Satz 1 KrO NRW zum Haushaltsentwurf habe ich dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung zur Kenntnis zu geben. Der Versand der Beratungsunterlagen ist für den **22.10.2015** terminiert. Sofern Sie von dem Recht Gebrauch machen wollen, bitte ich um rechtzeitige Übersendung der entsprechenden Dokumente.

**Öffnungszeiten**

mo. - do. 08.00 - 16.30 Uhr  
fr. 08.00 - 12.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Dienstgebäude**

Kreishaus  
Friedrich-Ebert-Straße 17  
59425 Unna  
Etage, Raum Raum

**Bus und Bahn**

Servicezentrale fahrtwind  
Fon 01806 504030  
(20 Ct./Anruf im Festnetz,  
max. 60 Ct./Anruf mobil)  
www.fahrtwind-online.de

**Zentrale Verbindungen**

Fon 02303 27-0  
Fax 02303 27-1399  
post@kreis-unna.de  
www.kreis-unna.de

**Bankverbindung**

Sparkasse UnnaKamen  
BLZ 443 500 60 | Kto.-Nr. 75 00  
IBAN: DE6944350060000007500  
SWIFT: WELADED1UNN

Die Budgetbände des Entwurfes zum Produkthaushalts 2016 gehen Ihnen in elektronischer Form unmittelbar nach Fertigstellung zusammen mit der Sitzungsvorlage an den Kreistag zu.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Wilk', written in a cursive style.

Dr. Thomas Wilk

Kreisdirektor und Kreiskämmerer

**Anlage**

- Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2016

# Kreis Unna Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2016

Einleitung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden  
gem. § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der

- Allgemeinen Kreisumlage
- Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe
- Differenzierten Kreisumlage für die Regenbogenschule

Berichtersteller:

Dr. Thomas Wilk

Kreisdirektor und Kämmerer

## **Inhalt:**

### **1 Die Ausgangslage**

- 1.1 Finanzsituation der Städte und Gemeinden
- 1.2 Finanzsituation des Kreises Unna
  - 1.2.1 Jahresabschluss 2014
  - 1.2.2 Haushaltsbewirtschaftung 2015

### **2 Der Ergebnisplan 2016**

- 2.1 Entwicklung der Steuerkraft
- 2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2016
- 2.3 Umlagegrundlagen
- 2.4 Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis
- 2.5 Landschaftsumlage
- 2.6 Erträge und Aufwendungen im Budget „Arbeit und Soziales“
  - 2.6.1 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII - HzL
  - 2.6.2 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II - KdU
- 2.7 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan
- 2.8 Sonstige wesentliche Veränderungen
- 2.9 Grobrechnung der Veränderungen
- 2.10 Festsetzung der Kreisumlagen
  - 2.10.1 Allgemeine Kreisumlage
  - 2.10.2 Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe
  - 2.10.3 Differenzierte Kreisumlage für die Regenbogenschule

### **3 Der Finanzplan 2016**

- 3.1 Investitionstätigkeit
- 3.2 Investitionsförderprogramm

### **4 Schlussbemerkungen**

Kreis Unna - Der Landrat  
Friedrich-Ebert-Straße 17  
59425 Unna  
E-Mail: heinz.appel@kreis-unna.de

Steuerungsdienst  
Heinz Appel

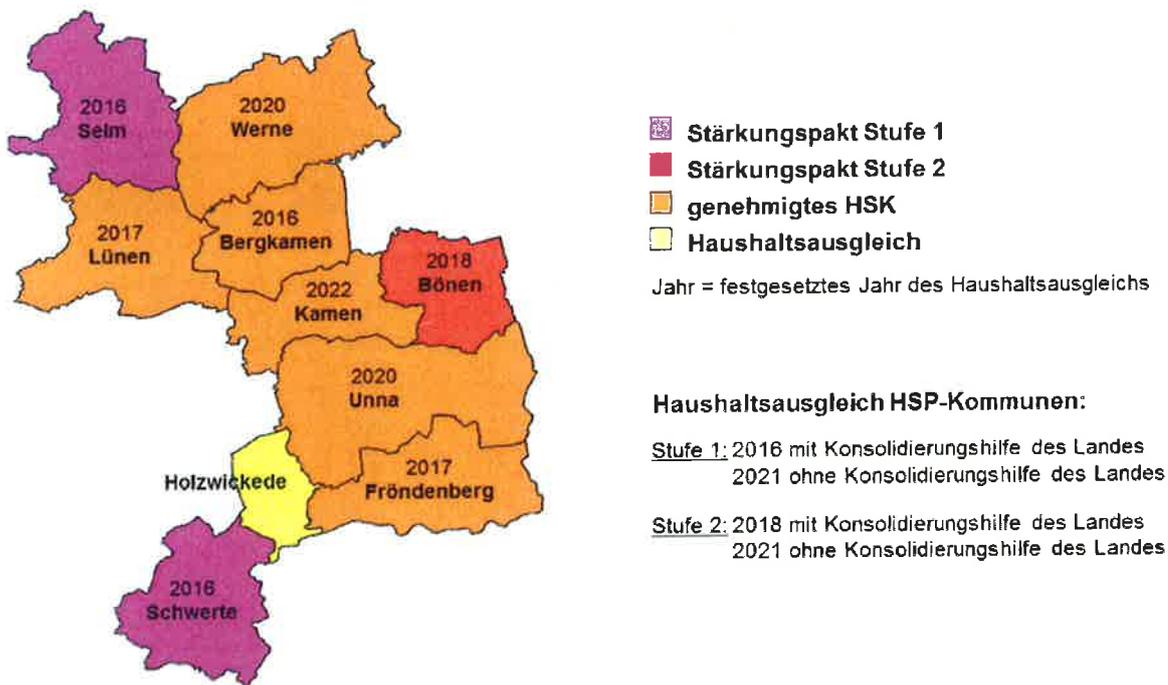
Stand 07.09.2015

# 1 Die Ausgangslage

## 1.1 Finanzsituation der Städte und Gemeinden

Auch für die Planung des Kreishaushaltes **2016** ist es für den Kreis Unna selbstverständlich, auf die Wirtschaftskraft seiner Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Im Vergleich mit anderen Regionen des Landes gilt hier weiterhin, dass der Kreis Unna **strukturell unterfinanziert** und allein nicht in der Lage ist, die weiter steigenden Soziallasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen des Landes und des Bundes wird es in den Ballungsrandkreisen nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen und die bestehenden finanziellen Deckungslücken zu schließen. Mit den zwischenzeitlich durch die Bundesregierung auf den Weg gebrachten Mitteln aus der sog. „Übergangsmilliarde“, den zusätzlichen Bundesmitteln für Investitionen sowie dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sind auch im Kreis Unna spürbare Entlastungen angekommen bzw. noch zu erwarten. Entscheidend für die weitere Entwicklung der Kommunal Finanzen wird jedoch sein, wie die **Kosten der Eingliederungshilfe** für behinderte Menschen künftig finanziert werden sollen, da sie über die Landschaftsumlage direkt auf die kommunalen Haushalte durchschlagen.

Aktuell ergibt sich zur Finanzsituation der Städte und Gemeinden im Kreis Unna folgendes Bild: Insgesamt **sechs** Städte und Gemeinden verfügen über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept. **Drei** Städte sind Teilnehmer des „Stärkungspaktes“ (Stufe 1 und Stufe 2) und haben einen Haushaltssanierungsplan aufgestellt. Nur die Gemeinde Holzwickede konnte (so wie im Haushaltssicherungskonzept geplant) im Jahr **2015** bislang wieder den Haushaltsausgleich erreichen. Die Städte Selm und Schwerte haben als „**Stufe 1-Städte**“ des „Stärkungspaktes“ die Verpflichtung, im Jahr **2016** (unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe des Landes) den Haushaltsausgleich darzustellen; gleiches gilt für die Stadt Bergkamen mit dem Zieljahr 2016 ihres Haushaltssicherungskonzeptes.



Grafik: Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden im Kreis Unna

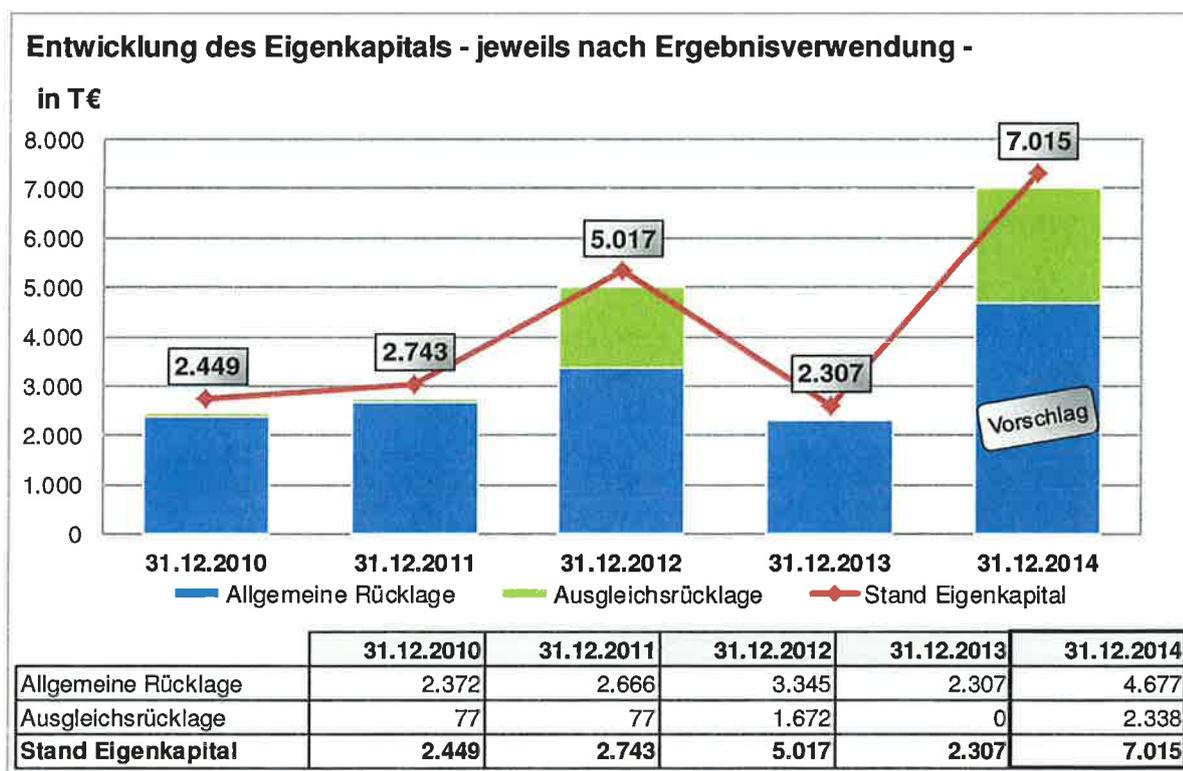
Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die **Eckdaten** zum Haushalt des Kreises Unna für das Haushaltsjahr **2016** dargestellt. Gleichzeitig wird gem. § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) das **Benehmen zur Festsetzung der Kreisumlagen** eingeleitet.

## 1.2 Finanzsituation des Kreises Unna

### 1.2.1 Jahresabschluss 2014

Das **Haushaltsjahr 2014** des Kreises Unna schließt mit einem **positiven Jahresergebnis** in Höhe von rd. **4,9 Mio. €** ab. Aufgrund eines einmaligen Sondereffektes durch die erstmalige Bilanzierung fremd verwalteter (Rück-) **Forderungen des Jobcenters** gegenüber Leistungsempfängern (rd. 3,0 Mio. €), die Erhebung einer fakultativen **Bedarfsumlage** nach dem **Einheitslastenabrechnungsgesetz** (rd. 2,1 Mio. €) sowie durch weitere Einsparungen insbesondere infolge einer **haushaltswirtschaftlichen Sperre** (rd. 1,6 Mio. €), konnte die drohende bilanzielle Überschuldung des Kreises Unna im Haushaltsjahr 2014<sup>1</sup> vermieden werden.

Unter Berücksichtigung des noch zu fassenden **Verwendungsbeschlusses** für das Jahresergebnis 2014 durch den Kreistag erhöht sich die Allgemeine Rücklage des Kreises Unna von bisher rd. 2,3 Mio. € um rd. 2,4 Mio. € auf rd. **4,7 Mio. €**. Die nicht mehr vorhandene Ausgleichsrücklage kann wieder mit einem Volumen von rd. **2,3 Mio. €** ausgestattet werden. Insgesamt errechnet sich ein neues **Eigenkapital** zum 31.12.2014 in Höhe von rd. **7,0 Mio. €**. Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der letzten Jahre dar:



Grafik: Eigenkapitalentwicklung 2010 bis 2014

### 1.2.2 Haushaltsbewirtschaftung 2015

Bei der Bewirtschaftung des **Haushaltes 2015** errechnet sich nach dem Stand des Budgetberichtes zum Stichtag **30.06.2015** im Saldo aller z. Zt. erkennbaren Verbesserungen und Verschlechterungen ein **Überschuss** in der **Ergebnisrechnung** in Höhe von rd. **4,4 Mio. €**.

Ursächlich für diese Entwicklung ist insbesondere die **Rückzahlung** von zu Unrecht durch den Bund einbehaltenen Mitteln im Bereich „**Bildung und Teilhabe**“ in Höhe von rd. **1,8 Mio. €** (Einmaleffekt). Darüber hinaus

<sup>1</sup> Prognose lt. Budgetbericht zum 30.09.2014

sind geringere Aufwendungen bei den **Kosten der Unterkunft und Heizung** im Vergleich zur Ansatzplanung in Höhe von rd. 3,5 Mio. € zu verzeichnen, die (abzüglich der geringeren Bundesbeteiligung) zu einer Ergebnisverbesserung von rd. **2,5 bis 3,0 Mio. €** beitragen könnten.

Diese Prognose ist noch mit Unsicherheiten behaftet. Die weitere Entwicklung im Haushaltsjahr 2015 bleibt deshalb abzuwarten.

## 2 Der Ergebnisplan 2016

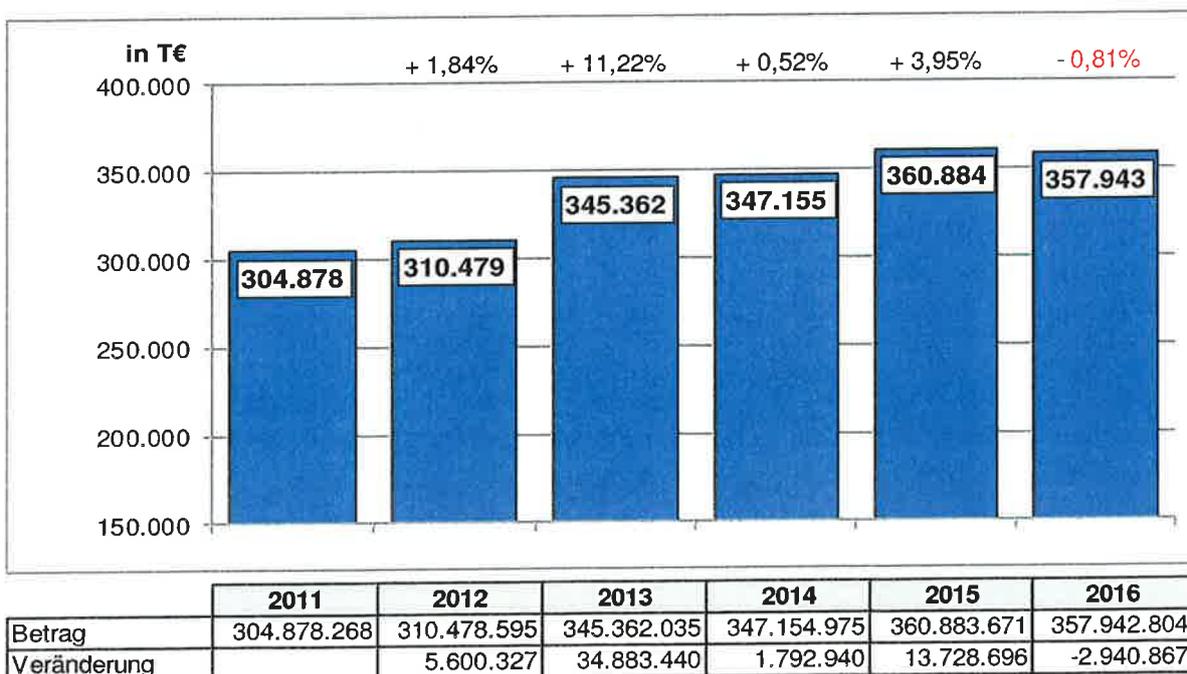
Vor dem Hintergrund des festgestellten Jahresergebnisses 2014 sowie des zu erwartenden Jahresergebnisses 2015 wird der Kreis Unna seine Haushaltsplanung 2016 und insbesondere die Planung der Höhe der Allgemeinen Kreisumlage so gestalten, dass nur ein **fiktiver Haushaltsausgleich** dargestellt wird.

Dies bedeutet, dass die bestehende bilanzielle **Ausgleichsrücklage** in Höhe von **2,3 Mio. €** in vollem Umfang für den Ausgleich des Ergebnisplanes eingesetzt und in der Haushaltssatzung 2016 eine entsprechende Entnahme vorgesehen wird. Eine solche Vorgehensweise entspricht dem Selbstverständnis des Kreises Unna zu einer maximalen Umsetzung des **Rücksichtnahmegebotes** gegenüber seinen Städten und Gemeinden.

Trotz des weiterhin nur geringen bilanziellen Eigenkapitals ist eine solche Strategie fachlich vertretbar, da die **Prognosen für den Jahresabschluss 2015** deutlich positiv sind und eine Verstärkung der Ausgleichsrücklage mit der Schlussbilanz zum 31.12.2015 zu erwarten ist.

### 2.1 Entwicklung der Steuerkraft

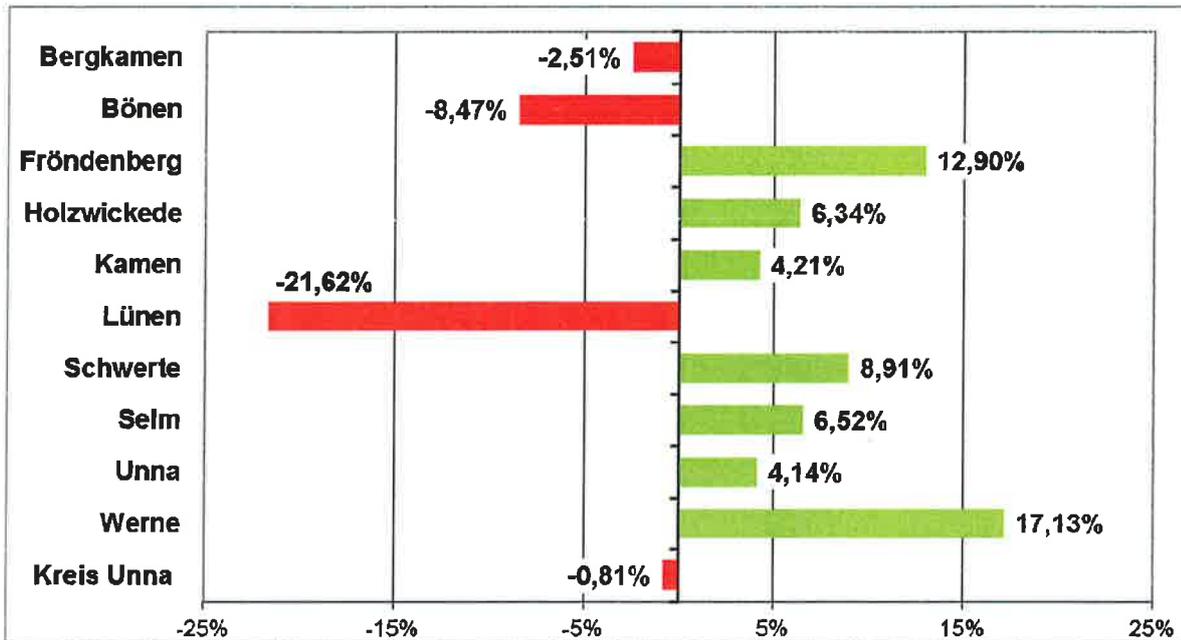
Die Steuerkraft im Kreis Unna ist in der zugrunde liegenden Referenzperiode<sup>2</sup> um rd. **- 0,81 v. H.** geringfügig gesunken. Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung in den Jahren 2011 bis 2016 auf Basis der **Steuerkraftmesszahlen** dar:



Grafik: Vergleich Steuerkraftmesszahlen

<sup>2</sup> 01.07.2014 bis 30.06.2015

Ein Vergleich der Entwicklungen bezogen auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreis Unna zeigt, dass in **sieben** Kommunen eine positive und in **drei** Kommunen eine negative Entwicklung der Steuerkraft festzustellen ist; Die Gründe hierfür liegen fast ausschließlich im Bereich des **Gewerbesteueraufkommens**. Die nachstehende Grafik stellt die Daten prozentual gegenüber:



Grafik: Vergleich Steuerkraftmesszahlen der Kommunen 2015 zu 2016

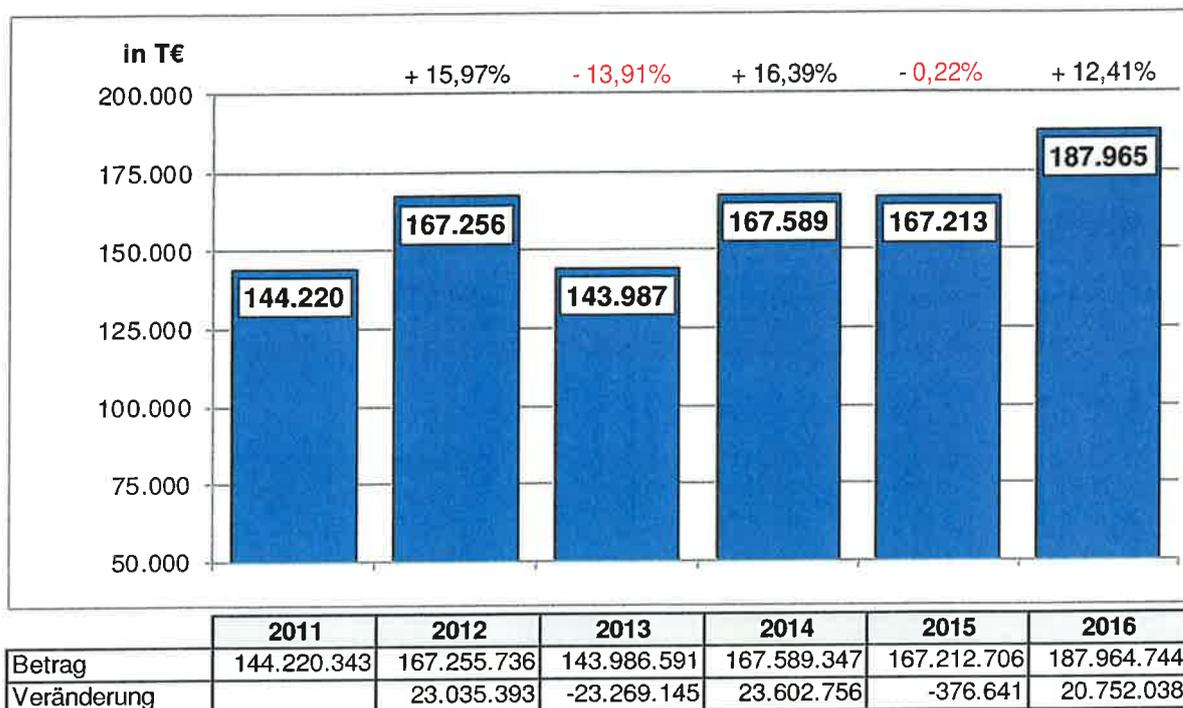
## 2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2016

Für die frühzeitige Information der nordrhein-westfälischen Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016 haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände in diesem Jahr gemeinsam eine neue „**Arbeitskreis-Rechnung zum GFG 2016**“ zur vorläufigen Finanzausgleichsabschätzung des Folgejahres eingeführt. Diese Berechnung ersetzt die bisherige 1. Modellrechnung des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie die Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände zum GFG.

Die Berechnungen erfolgten auf Basis der vom Landeskabinett am 23.06.2015 beschlossenen Daten der Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2016, die auf den Einnahmeerwartungen nach der **Mai-Steuerschätzung** für 2015 basieren und insofern noch vorläufig sind. Positiv ist zu vermerken, dass das Volumen der Finanzausgleichsmasse um rd. **3,24 v. H.** erhöht wird.

Der Regierungsentwurf zum GFG 2016 sieht erneut **keine strukturellen Veränderungen** im Vergleich zum Vorjahr (bis auf die üblichen Grunddatenanpassungen) vor. Es bleibt inhaltlich bei einer eher willkürlichen und einseitigen Teilumsetzung der Ergebnisse des **FiFo-Gutachtens**. Auch der Verbleib bei einem **Verbundsatz** von nur **23,0 v. H.** ist aus Sicht der Kommunen weiterhin zu kritisieren.

Für die Städte und Gemeinden im **Kreis Unna** ergibt sich im Vergleich mit dem Vorjahr in **Summe** eine deutliche **Steigerung** der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen um rd. **+ 20,8 Mio. €**, wobei die Auswirkungen für die einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sind.

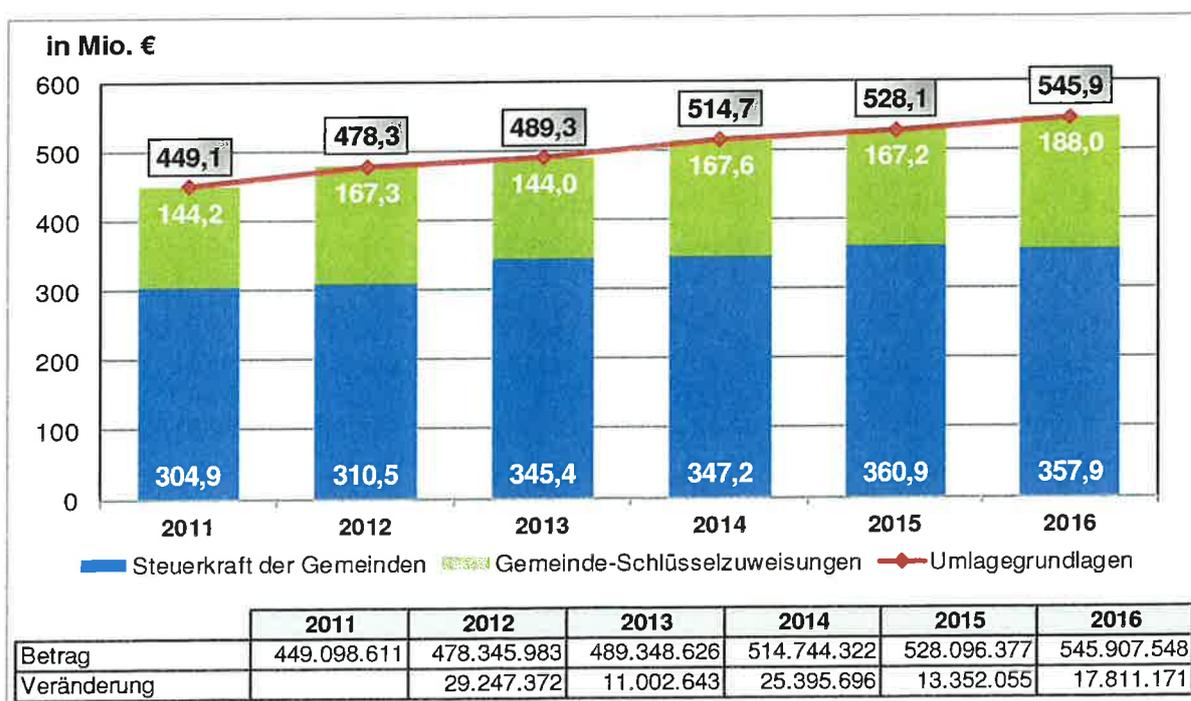


Grafik: Vergleich Gemeinde-Schlüsselzuweisungen

Hervorzuheben sind die deutlich gestiegenen Schlüsselzuweisungen der **Stadt Lünen** (rd. + 54,60 v. H. im Vergleich zum Vorjahr), die damit einen massiven Einbruch beim Gewerbesteueraufkommen in der Referenzperiode zum großen Teil kompensieren kann. Demgegenüber erhält die **Stadt Werne** im Jahr 2016 aufgrund ihrer (durch einen Einmaleffekt) gestiegenen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen und ist abundant.

### 2.3 Umlagegrundlagen

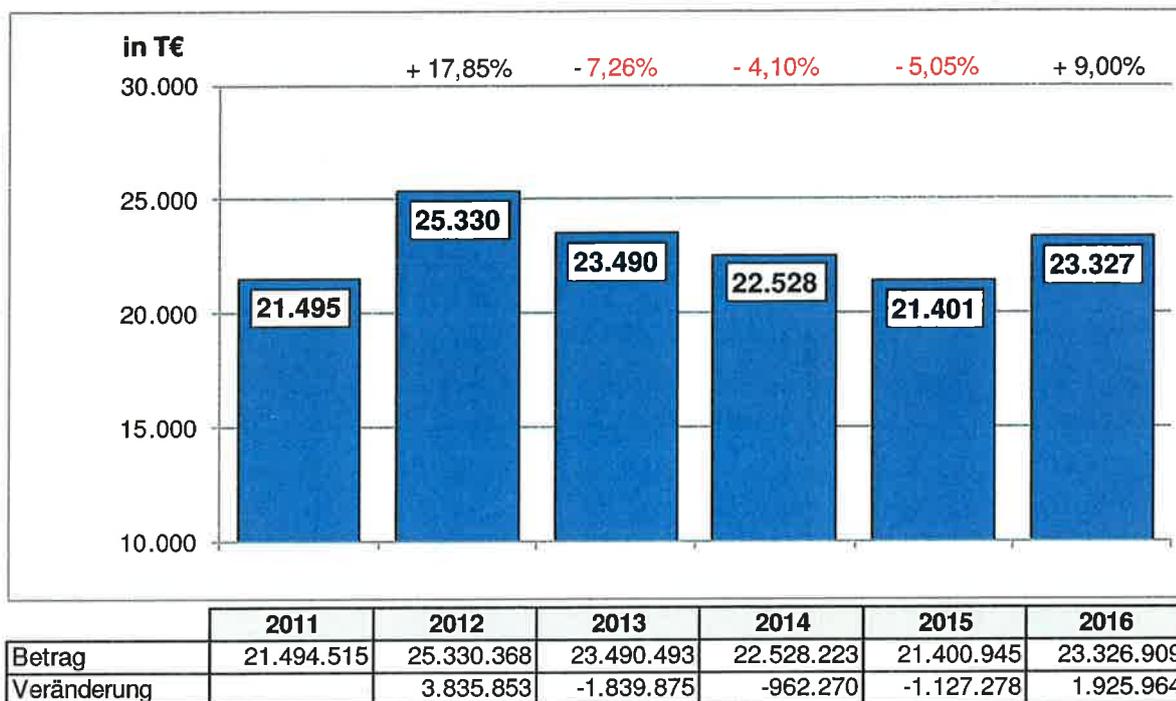
Aufgrund der erheblich gestiegenen Schlüsselzuweisungen des Landes an die Gemeinden steigen nach dem System des GFG auch die **Umlagegrundlagen** um rd. + 17,8 Mio. € auf rd. **545,9 Mio. €** (+ 3,37 v. H.) an; dies ist erneut der bisher höchste Betrag im Zeitreihenvergleich für den Kreis Unna.



Grafik: Vergleich Umlagegrundlagen

## 2.4 Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis

Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis Unna steigen erstmals seit 2012 wieder an und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. **+ 1,9 Mio. €** (+ 9,0 v. H.) auf nunmehr rd. **23,3 Mio. €**. Die Möglichkeiten der Finanzierung von Aufwendungen durch „eigene“ finanzielle Mittel des Kreises sind jedoch weiterhin eingeschränkt.



Grafik: Vergleich Kreis-Schlüsselzuweisungen

## 2.5 Landschaftsumlage

Die verbesserten Umlagegrundlagen schlagen in vollem Umfang auch auf die Umlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) durch und würden bei Annahme eines gleichbleibenden Hebesatzes von **16,5 v. H.** bereits zu einer **höheren Zahllast** für den Kreis Unna in Höhe von rd. + 3,6 Mio. € führen (sog. „Mitnahmeeffekt“).

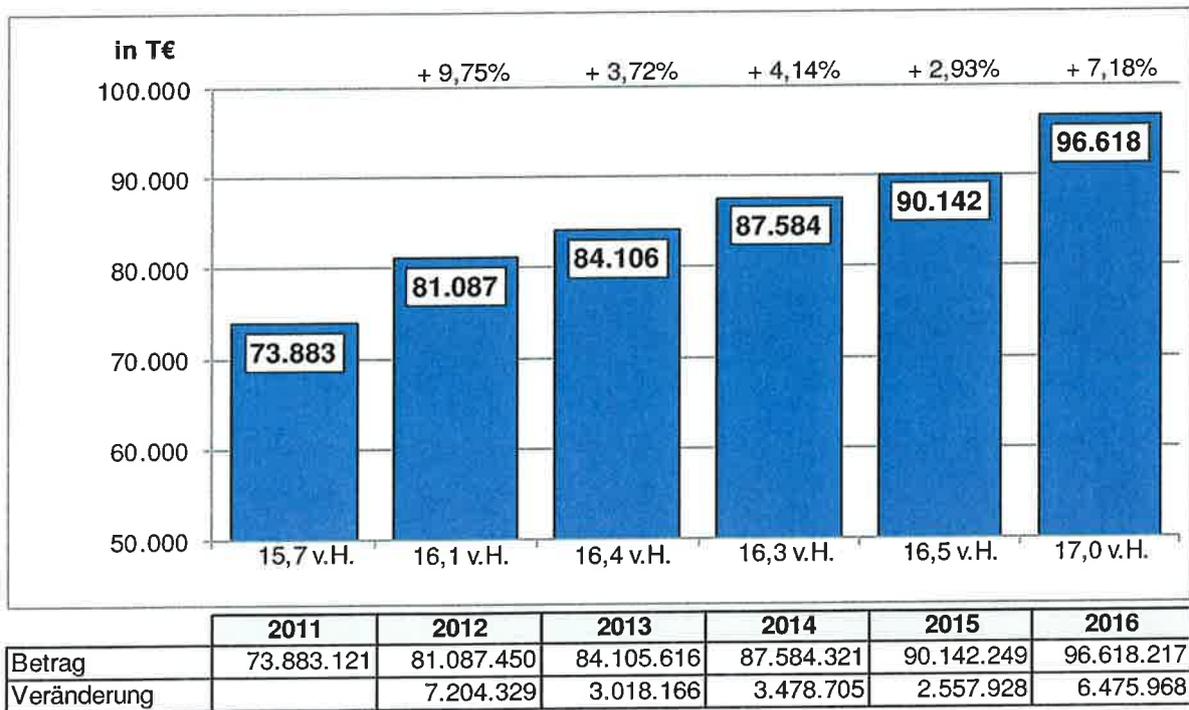
Der LWL hat mit Schreiben vom 13.08.2015 die Benehmensherstellung mit seinen umlagepflichtigen Gebietskörperschaften eingeleitet. Hieraus ist zu entnehmen, dass der Hebesatz der LWL-Umlage zur Darstellung eines nur **fiktiv ausgeglichenen Haushalts** um **0,5 v. H.** auf dann **17,0 v. H.** angehoben werden soll. Für den Kreis Unna bedeutet dies eine Erhöhung der Zahllast im Vergleich zum Vorjahr von rd. **+ 6,5 Mio. €**. In der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung des LWL war noch ein Hebesatz für das Jahr 2016 von 17,3 v. H. prognostiziert worden.

Als Begründung für die Anhebung führt der LWL insbesondere an, dass bei gleichbleibendem Aufkommen an Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen eine Deckungslücke in Höhe von rd. 131 Mio. € bestehe. Ursächlich hierfür seien insbesondere die weiterhin steigende Fallzahlen- und Fallkostenentwicklungen bei der Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene (+ 90 Mio. €), steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie weitere Verschlechterungen in anderen Bereichen.

Durch die aus dem GFG 2016 erwarteten Steigerungen der Allgemeinen Deckungsmittel um rd. 64 Mio. € (Schlüsselzuweisungen - 1,1 Mio. € und LWL-Umlage + 65,1 Mio. €) reduziere sich der **offene Finanzbedarf** von rd. 131 Mio. € auf rd. **67 Mio. €**.

Positiv ist für den LWL hervorzuheben, dass „**Maßnahmen für ein Haushaltskonsolidierungsprogramm 2016 bis 2019**“ dargestellt werden, mit denen (beginnend ab 2016) der Aufwandsanstieg durch strukturelle Verbesserungen gedämpft werden soll. Es handelt sich vor allem um Maßnahmen im Bereich der **Sozialhilfekosten**.

Für den Kreis Unna stellt ein Ansatz von 96,6 Mio. € die größte Haushaltsposition im Ergebnisplan 2016 dar. Die nachstehende Grafik zeigt, dass sich die Landschaftsumlage damit seit 2011 um **30,7 v. H.** oder 22,7 Mio. € erhöht hat.



Grafik: Vergleich Landschaftsumlage

## 2.6 Erträge und Aufwendungen im Budget „Arbeit und Soziales“

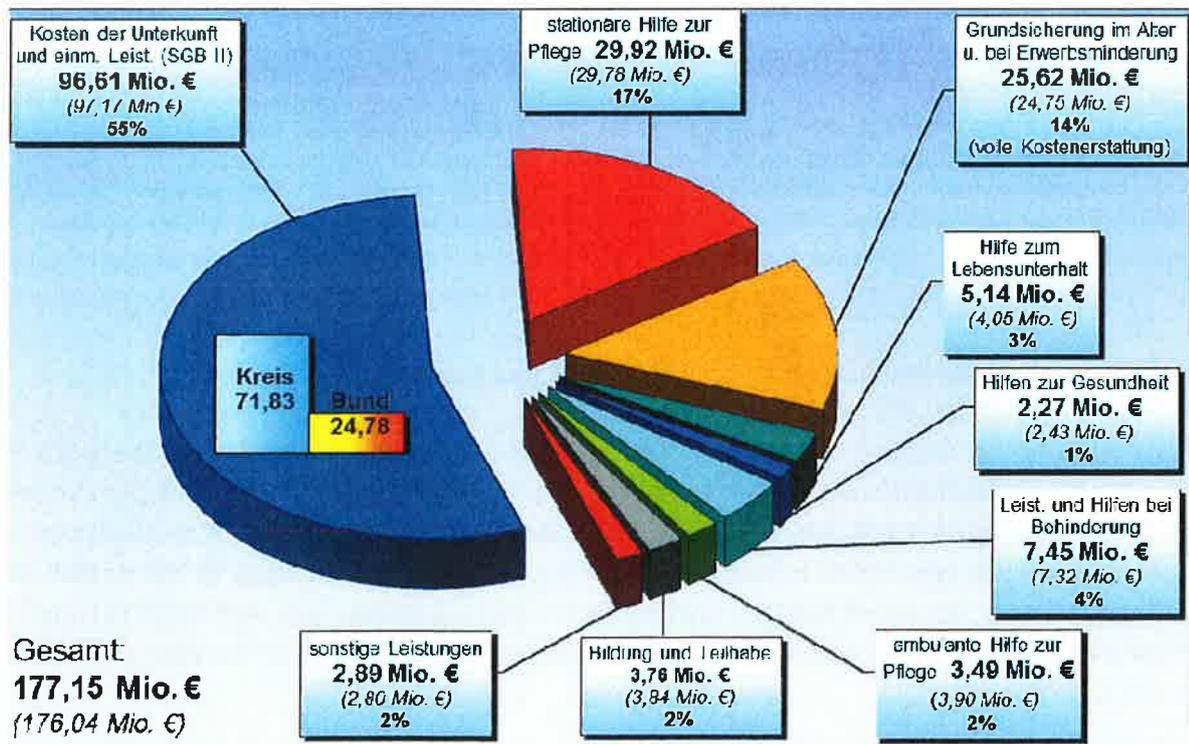
Der Zuschussbedarf im Budget „Arbeit und Soziales“ ist regelmäßig eine entscheidende Größe für die Berechnung der Allgemeinen Kreisumlage. Im Haushaltsjahr 2016 errechnet sich im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung in Höhe von rd. **1,2 Mio. €**. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die auf der Basis des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2015 zunächst **geringer** angesetzten Aufwendungen für die **Kosten der Unterkunft und Heizung**, die jedoch durch zu erwartende Rechtskreiswechsler aus dem AsylbLG in das SGB II zu erhöhen waren. Darüber hinaus beeinflussen die **erhöhten** Aufwendungen für die **Hilfe zum Lebensunterhalt** den Zuschussbedarf.

In der folgenden Übersicht werden die wesentlichen Verbesserungen und Verschlechterungen im Budget Arbeit und Soziales im Vergleich der Ansatzplanungen 2015 zu 2016 tabellarisch dargestellt. Zusätzlich werden die beiden größten Veränderungspositionen näher erläutert.

| Veränderungen im Budget 50 - Arbeit und Soziales<br>Vergleich 2015 / 2016                    |                    |                        |
|--|--------------------|------------------------|
| Begründung   | Verbesserung<br>T€ | Verschlechterung<br>T€ |
| Hilfe zum Lebensunterhalt  |                    | -1.090                 |
| Bestattungskosten außerhalb von Einrichtungen  |                    | -85                    |
| Hilfen bei Behinderung   |                    | -125                   |
| Hilfen bei Gesundheit  | 164                |                        |
| Bildung und Teilhabe (inkl. Bundesbeteiligung)   |                    | -53                    |
| Ambulante Hilfe zur Pflege (inkl. Investitionskostenzuschüsse)                               | 427                |                        |
| Stationäre Hilfe zur Pflege (inkl. Investitionskostenzuschüsse)                              |                    | -143                   |
| Lfd. u. einmalige Kosten der Unterkunft SGB II,<br>Sonst. einmalige Leistungen SGB II        | 380                |                        |
| Kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter<br>(15,2% Personal- und Sachkosten, davon 2,6% BuT) |                    | -500                   |
| Sozialticket: Höherer Landeszuschuss; höherer Transferaufwand                                | 670                |                        |
| Sonstiges  |                    | -850                   |
| <b>Summen</b>  | <b>1.641</b>       | <b>-2.846</b>          |
| <b>Saldo</b>   |                    | <b>-1.205</b>          |

Tabelle: Verbesserungen und Verschlechterungen im Budget Arbeit und Soziales 2015/2016

Die **sozialen Transferleistungen** nach dem SGB II und dem SGB XII sind in Summe leicht gestiegen (1,1 Mio. €) und erreichen im Haushaltsjahr 2016 ein Volumen von rd. **177,15 Mio. €** (Vorjahr: 176,04 Mio. €). Die laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft (KdU<sup>3</sup>) fallen dabei um 0,56 Mio. € geringer aus. Die nachstehende Grafik bildet die Anteile der einzelnen Hilfearten zueinander ab und macht deutlich, dass die KdU die Aufwandsseite mit rd. **96,61 Mio. €** dominieren:



Grafik: Anteile sozialer Transferleistungen

<sup>3</sup> Der Begriff „KdU“ beinhaltet hier neben den laufenden und einmaligen Leistungen ebenfalls die sonstigen Leistungen nach § 23 SGB II.

## 2.6.1 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB XII - HzL

### Hilfen zum Lebensunterhalt - lfd. Leistungen - (HzL)

Bis **Mitte 2012** sind die Anzahl der HzL-Leistungsbezieher und die Höhe der Transferleistungen kontinuierlich zurückgegangen. Im Jahr **2013** hingegen kam es zu einem Anstieg um **36 v. H.** bei den Leistungsbeziehern (607) und bei der Aufwandsposition (700 T€); im Jahr 2014 betrug der Anstieg der Hilfeempfängerzahlen **19 v. H.** (723 Personen) bzw. die finanzielle Steigerung 748 T€. Folgende **Ursachen** prägen diese Entwicklung:

- Nach dem SGB II sind Hilfebedürftige nach Vollendung des 63. Lebensjahres grundsätzlich zur Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente verpflichtet, auch wenn damit Rentenabschläge verbunden sind. Das Jobcenter fordert die in Frage kommenden Hilfeempfänger gezielt auf, hiervon Gebrauch zu machen. Bis zum Übergang in die Grundsicherung erhalten diese Hilfebedürftigen dann Sozialhilfe nach dem 3. Kapitel SGB XII zu Lasten des Kreises Unna.
- Durch Gutachten des Ärztlichen Dienstes werden vermehrt Feststellungen getroffen, dass Hilfebedürftige wegen Krankheit oder Behinderung länger als sechs Monate außerstande sind, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Auch diese Personen werden Bezieher von Sozialhilfe nach dem 3. Kapitel SGB XII.

Dieser Trend setzte sich auch im 1. Halbjahr 2015 (Steigerung gegenüber dem 31.12.2014 um rd. 8 v. H.) fort. Unter Berücksichtigung des sich hieraus ergebenden voraussichtlichen Jahresergebnisses 2015, der weiterhin steigenden Fallzahlen (30.06.2015: 781) sowie der noch zu erwartenden Anhebung der Regelbedarfssätze zum 01.01.2016 ergibt sich eine Erhöhung des Ansatzes um rd. **1,09 Mio. €** auf rd. **5,14 Mio. €** für das Jahr 2016.

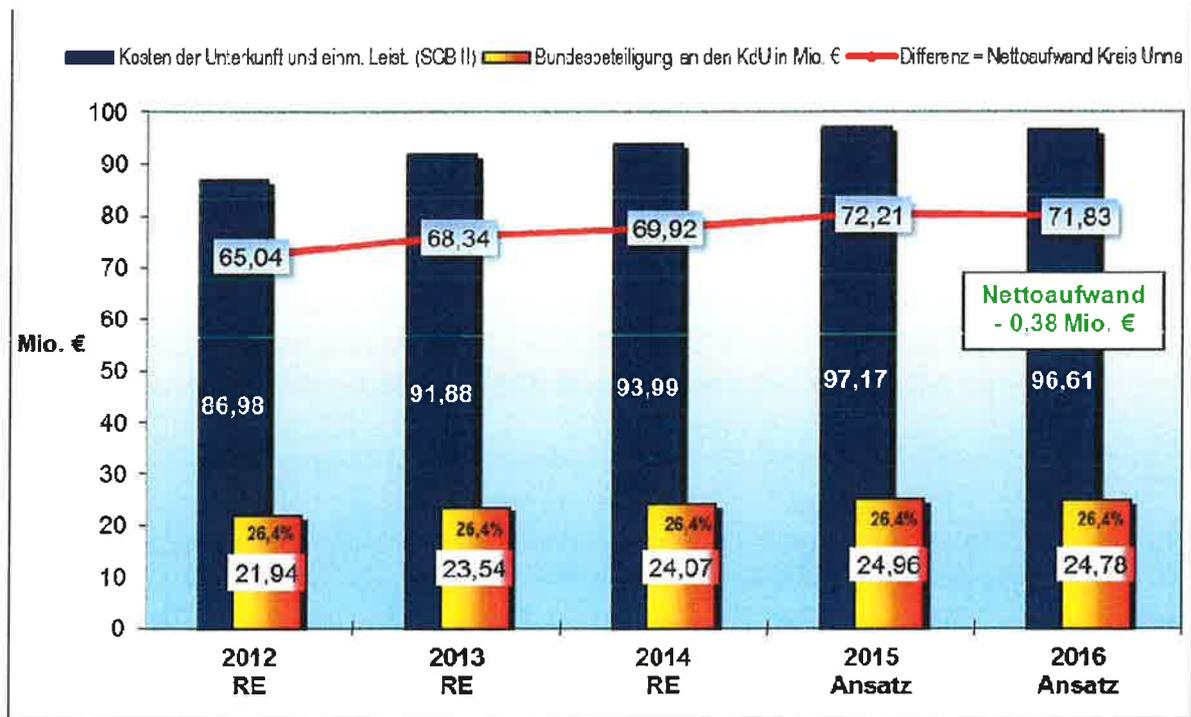
## 2.6.2 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II - KdU

Die Kosten der Unterkunft hatten sich im Jahr 2013 drastisch erhöht. Im Jahresvergleich zu 2012 waren Mehraufwendungen bei den laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft in Höhe von rd. 6,3 Mio. € entstanden; dadurch war ein historischer Höchstwert von über 90 Mio. € erreicht worden. Dieser Trend hatte sich auch im Jahr 2014 (mit einer leichten Entspannung) zunächst fortgesetzt. Seit dem dritten Quartal 2014 sind die monatlichen Zahlbeträge jedoch rückläufig und haben zu einem Jahresergebnis 2014 von rd. **93,99 Mio. €** geführt. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sank nach einem Höchststand im Juli 2014 (20.751) sukzessive auf das Vorjahresniveau. Seit Februar 2015 hält sich die Zahl stabil bei durchschnittlich etwa **20.500** Bedarfsgemeinschaften. In der aktuellen Prognose ist bis zum Jahresende **2015** davon auszugehen, dass bei den KdU ein Wert von rd. **93,3 Mio. €<sup>4</sup>** erreicht werden könnte.

Die Haushaltsplanung **2016** geht von einer Steigerung der durchschnittlichen monatlichen Leistungen für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft sowie einer stabilen Entwicklung bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2016 aus. Es ist daher und vor allem aufgrund der positiveren Entwicklung im Jahr 2015 anzunehmen, dass die zu erwartenden Planansätze für die laufenden und einmaligen Leistungen nach dem SGB II von bisher 97,2 Mio. € um rd. **-0,6 Mio. €** auf rd. **96,6 Mio. €** sinken können. Im Saldo der entsprechend um **0,2 Mio. €** geringeren Erträge aus der Bundesbeteiligung an der KdU errechnet sich eine um rd. **-0,4 Mio. €** niedrigere Belastung des Ergebnisplanes.

<sup>4</sup> Berichtszeitraum vom 01.01. 2015 bis 31.08.2015

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der KdU in den letzten Jahren dar:



Grafik: Vergleich Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

Die **wesentlichen Einflussfaktoren** auf die Kosten der Unterkunft und Heizung können wie folgt zusammengefasst werden:

- **Fallzahlen, Bedarfsgemeinschaften:** Die **Anzahl der Bedarfsgemeinschaften** ist im Jahr 2015 ausgesprochen **stabil**. Auch die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes zum 01.03.2015 und damit die Erweiterung des Personenkreises<sup>5</sup> mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hat hier nicht für einen im Vorfeld befürchteten Anstieg der Bedarfsgemeinschaften gesorgt. Jedoch wird der betreffende Personenkreis (Rechtskreiswechsel aus dem AsylbLG in das SGB II nach entsprechender Wartezeit) auch weiterhin für einen Zufluss an Bedarfsgemeinschaften sorgen, so dass langfristig mit einem schleichenden Anstieg zu rechnen ist. Die genaue Entwicklung ist aktuell nicht vorhersehbar und auch nicht statistisch durch die Ausländerbehörden zu ermitteln. Offen ist außerdem, wie sich z. B. die künftige **Flüchtlingspolitik der Bundesregierung auf den leistungsberechtigten Personenkreis auswirken** und damit die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften negativ beeinflussen wird.

In der damit verbundenen Planungsunsicherheit ist das **höchste Risikopotential** für die künftige Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und damit verbunden der KdU zu sehen. Auf der Basis von derzeit zugänglichen Daten ist als angenommene tatsächliche Wirkung für den Ergebnisplan 2016 aus diesem Grund eine Steigerung der Kosten der Unterkunft in Höhe von rd. **0,9 Mio. €** eingerechnet worden.

- **Durchschnittliche Leistungen:** Die durchschnittlichen monatlichen Leistungen für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft nehmen seit 2011 regelmäßig zu, sind **2015 jedoch leicht rückläufig**. So

<sup>5</sup> Die Erweiterung des leistungsberechtigten Personenkreises zum 01.03.2015 ist gem. § 7 Abs. 1 Nr. 3 SGB II u.a. von Bedeutung für Flüchtlinge, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG aufgrund des „Aufenthaltes aus humanitären Gründen“ besitzen und die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung mehr als 18 Monate zurückliegt.

Gleichzeitig besteht ein erleichterter Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Personen mit Duldung; die Wartezeit für den Zugang zum Arbeitsmarkt wurde zum 31.10.2014 auf drei Monate verkürzt. Zudem entfällt die Vorrangprüfung für Personen, die eine Qualifikation als Fachkraft nachweisen oder sich bereits seit 15 Monaten rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten. Eine Erwerbsfähigkeit im Sinne von § 7, 8 SGB II ist daher früher als bisher gegeben.

lag der Jahresdurchschnitt 2014 bei 369,75 €, im ersten Halbjahr 2015 liegt der Schnitt bisher bei **368,25 €**. Bei rd. **20.500** Bedarfsgemeinschaften sorgt dieser vermeintliche geringe Unterschiedsbetrag für eine jährliche Entlastung von rd. 370 T€. An dieser Stelle hat sich mit hoher Wahrscheinlichkeit vor allem der im Vergleich zum Vorjahr verhältnismäßig milde Winter mit entsprechend geringer festgesetzten Heizkostenvorauszahlungen (Abschlägen) kostendämpfend ausgewirkt; auch sind die sogenannten kalten Betriebskosten (wie z. B. Grundsteuern, Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung) relativ stabil geblieben. Aber auch die Einführung des Mindestlohns und damit die Erhöhung anrechenbarer Einkommen im Niedriglohnssektor haben Einfluss auf die durchschnittlichen KdU.

Die **zukünftige Entwicklung** der durchschnittlichen monatlichen Leistungen für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft wird indes (nicht zuletzt wegen der Erhöhung der Regelbedarfsstufen in 2016) durch **steigende Durchschnittsbeträge** gekennzeichnet sein.

- **Kostendämpfende Faktoren:** Die Kosten der Unterkunft können entscheidend durch eine gute Integrationspolitik positiv beeinflusst werden. Im besten Fall wird durch eine Beschäftigung dauerhaft so viel Einkommen erzielt, dass die Hilfebedürftigkeit beendet werden kann (nachhaltige und bedarfsdeckende Erwerbsintegration).

Der Kreis Unna zählt zu den strukturschwächsten Regionen mit einem der schwächsten Arbeitsmärkte in Nordrhein-Westfalen. Dass das Jobcenter trotz dieser erschwerten Rahmenbedingungen gute Erfolge erzielt, zeigt die Entwicklung der **Integrationsquote**. Nach dem aktuell vorgelegten Controlling- und Statistikbericht des Jobcenters Kreis Unna für Mai 2015 beträgt die Integrationsquote **23,5 v. H.** Damit liegt das Jobcenter im landesweiten Vergleich deutlich über dem Durchschnitt von 21,5 v. H. und wird im Ranking innerhalb des **Vergleichstyps III c** auf **Rang 1** gelistet.

Entscheidend für die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird daher insbesondere sein, inwieweit es dem Jobcenter auch weiterhin gelingt, Menschen im SGB II-Leistungsbezug nachhaltig in bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit zu integrieren.

- **Weitere sozialpolitische Faktoren:** Die Stärkung anderer sozialer Leistungen, wie beispielsweise die beabsichtigte Erhöhung der Wohngeldbeträge sowie des Kindergeldes, kann sich positiv sowohl auf die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften als auch auf das anzurechnende Einkommen der Bedarfsgemeinschaften auswirken.
- Die **sonstigen einmaligen Leistungen** nach § 23 SGB II und die **einmaligen Kosten der Unterkunft** (Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, Mietschulden) entwickeln sich im Jahr 2015 weitgehend stabil und bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau. Für 2016 wird eine weiterhin stabile Entwicklung kalkuliert.

**Folglich ergibt sich bei einer insgesamt angenommenen Kostensteigerung von 3,0 v. H.<sup>6</sup> und ansonsten stabiler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbedingungen ein Ansatz bei den laufenden und einmaligen Leistungen zzgl. den Leistungen nach § 23 SGB II von rd. 96,61 Mio. €.**

<sup>6</sup>2,0 v. H. Kostensteigerung entsprechend den Orientierungsdaten des Landes NRW für Sozialtransferaufwendungen plus angenommene Steigerung von 1,0 v. H. für die Erweiterung des Leistungsberechtigten Personenkreises nach dem SGB II durch Flüchtlinge.

## 2.7 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der in allen öffentlichen Haushalten einzuplanenden **tariflichen Steigerungen**, der notwendigen Umsetzung des **Besoldungsanpassungsgesetzes** sowie der Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen** und belasten die Kreisumlagen im **Saldo** zusätzlich mit rd. **1,9 Mio. €**.

Für den **Stellenplanentwurf 2016** ist (wie in den vergangenen Jahren) geplant, nur zwingend notwendige Anpassungen vorzunehmen; hier wird jedoch insgesamt eine deutliche **Stellenausweitung** zu verzeichnen sein. Neben den neuen Stellen für die „**Erstaufnahmeeinrichtung des Landes für Asylbewerber**“ ist z.B. aufgrund eines vorliegenden Fachgutachtens zu Besetzung der **Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienst** bereits jetzt absehbar, dass zusätzliche Disponentenstellen eingerichtet werden müssen. Zusätzliche Stellen werden darüber hinaus auch im Rahmen der **Neuordnung der Förderschullandschaft** im Kreis Unna durch die Einrichtung des Förderzentrums Unna und des Förderzentrums Nord vorzunehmen sein.

Im Einzelnen wurden die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 mit folgenden **grundsätzlichen Annahmen** geplant:

- ✓ **Beamte:** Für das Jahr 2016 wird ab dem 01.08.2016 eine Steigerung von **2,1 v. H.** angenommen.
- ✓ **Tarifbeschäftigte:** Der aktuelle Tarifvertrag hat noch eine Laufzeit bis zum 29.02.2016. Für die Haushaltsplanung 2016 wurde eine Entgeltsteigerung in Höhe von **2,0 v. H.** zum 01.03.2016 eingeplant.
- ✓ Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen:** Für die Pensionsrückstellungen wird von einer Besoldungs- und Versorgungsanpassung von **2,0 v. H.** für das Jahr 2016 ausgegangen.

| Planung Kreisverwaltung       | 2015        | 2016        | Veränderung |
|-------------------------------|-------------|-------------|-------------|
|                               | Mio. €      | Mio. €      | Mio. €      |
| Personalaufwendungen Kreis    | 54,4        | 56,6        | 2,2         |
| Versorgungsaufwendungen Kreis | 6,0         | 6,4         | 0,4         |
| Erträge Kreis                 | -1,3        | -2,0        | -0,7        |
| <b>Gesamt</b>                 | <b>59,1</b> | <b>61,0</b> | <b>1,9</b>  |

Bei der Planung für das **Jobcenter** ergibt sich für das Jahr 2016 eine Steigerung der Personalaufwendungen um rd. **+ 1,9 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr. Hier sind jedoch die Erträge aus den Personal- und Gemeinkostenersatzungen des Bundes gegenzurechnen<sup>7</sup>.

| Planung JobCenter              | 2015       | 2016       | Veränderung |
|--------------------------------|------------|------------|-------------|
|                                | Mio. €     | Mio. €     | Mio. €      |
| Personalaufwendungen JobCenter | 7,2        | 9,1        | 1,9         |
| Erträge                        | -7,2       | -9,1       | -1,9        |
| <b>Gesamt</b>                  | <b>0,0</b> | <b>0,0</b> | <b>0,0</b>  |

<sup>7</sup> Die Auswirkung auf den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters ist hierbei nicht dargestellt.

## 2.8 Sonstige wesentliche Veränderungen

### ➤ Erstaufnahmeeinrichtung des Landes für Asylbegehrende

Der Kreis Unna hat auf Bitten des Landes Nordrhein-Westfalen die Aufgabe übernommen, eine sog. „Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)“ auf dem Gelände der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen zu betreiben. Alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der EAE entstehenden Aufwendungen werden im Rahmen der mit der Bezirksregierung Arnsberg geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch das Land erstattet. Die Ansatzplanung des neu eingerichteten Produkts wurde so gestaltet, dass im Saldo aller Erträge und Aufwendungen ein Überschuss im Umfang der berechneten Verwaltungsgemeinkosten ausgewiesen wird. Eine **Belastung** der Allgemeinen Kreisumlage entsteht **nicht**. Im Stellenplan sind **Stelleneinrichtungen** im Umfang von bis zu **30 Planstellen** zu erwarten.

### ➤ Neuordnung der Förderschullandschaft im Kreis Unna

Die vom Kreis Unna gemeinsam mit den Städten und Gemeinden erarbeitete **Konzeption zur Neuordnung der Förderschullandschaft** spiegelt sich erstmals im Haushalt 2016 wider. Grundsätzlich ist die **Finanzierung** dabei so angelegt, dass die Aufwendungen der **Regenbogenschule** noch bis zum 31.07.2016 wie bisher über die differenzierte Kreisumlage abgerechnet werden. Ab dem **01.08.2016** erfolgt die Finanzierung aller Förderschulen über die **Allgemeine Kreisumlage**. Inhaltlich sieht das Konzept im Wesentlichen die Auflösung von **acht** Förderschulen in den Städten und Gemeinden mit einem aktuellen jährlichen Gesamtaufwand in Höhe von rd. **3,2 Mio. €<sup>8</sup>** vor. Dieser Aufwand wird in den Haushalten der Städte und Gemeinden künftig eingespart. Im Gegenzug werden beim Kreis Unna durch die Einrichtung der beiden **Förderzentren** jährliche Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. **2,4 Mio. €** entstehen. Allein nach dieser Rechnung ist daher eine Ersparnis von insgesamt rd. **0,8 Mio. €** innerhalb der „kommunalen Familie“ zu erwarten.

Im **Ergebnisplan 2016** sind von den Gesamtaufwendungen rd. **1,0 Mio. €** (5/12) angesetzt worden. Der Teilergebnisplan des Fachbereiches Schulen und Bildung weist einen entsprechend höheren Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr mit einer entsprechenden Wirkung auf die Allgemeine Kreisumlage aus.

### ➤ Wohngeldentlastungszahlungen des Landes

Die vom Landkreistag NRW in Verbindung mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW erstellte **Prognoseberechnung** zur Verteilung der Wohngeldersparnis 2016 geht davon aus, dass sich der Zuweisungsbetrag für den Kreis Unna um rd. **- 1,25 Mio. €** auf rd. **7,7 Mio. €** verringern wird. Ursache hierfür sind insbesondere die gesunkenen Ist-Zahlungen der KdU.

### ➤ Schloss Cappenberg

Im Frühjahr dieses Jahres wurde eine vertragliche Einigung zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Kreis Unna mit dem Grafen von Kanitz zur künftigen Präsenz auf Schloss Cappenberg erreicht. Zur juristischen Abwicklung des Alt-Mietvertrages in Bezug auf eine geschuldete Herstellung des Denkmals ist ein einmaliger Betrag in Höhe von max. rd. 1,2 Mio. € aufzuwenden. Hier von trägt der Kreis Unna die Hälfte (rd. **600 T€**).

## 2.9 Grobrechnung der Veränderungen

Auf Grundlage der dargestellten Veränderungen aus dem Entwurf des GFG 2016 sowie der bisherigen Budgetplanungen des Kreishaushaltes errechnet sich im Vergleich der Haushaltsjahre 2015 zu 2016 eine saldierete Verschlechterung von rd. **7,2 Mio. €**.

<sup>8</sup> Berechnung auf der Basis der von den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellten Kosten des Betriebs der Förderschulen

Die nachstehende Tabelle stellt in einer **Grobrechnung** die wichtigsten Punkte zusammenfassend dar:

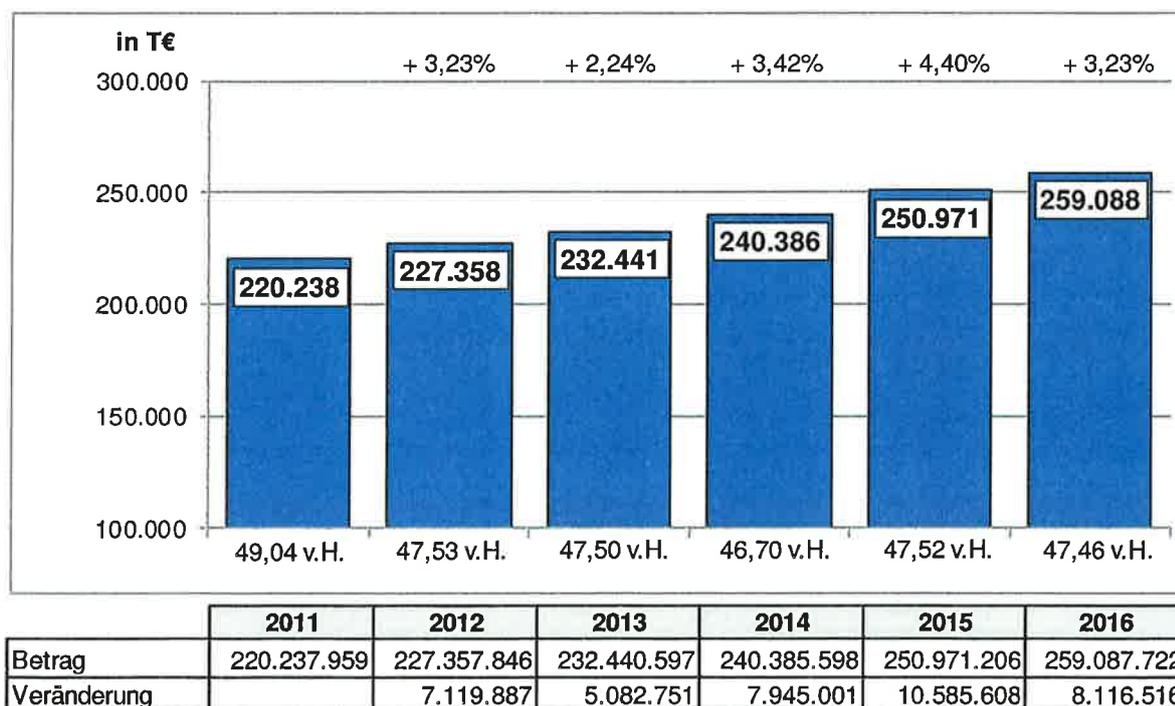
| <b>Grobrechnung Allgemeine Kreisumlage</b>                           |                                   | <b>Mio. €</b>       |                         |
|--|-----------------------------------|---------------------|-------------------------|
|  |                                   | <b>Verbesserung</b> | <b>Verschlechterung</b> |
| <b>Unterschiede Planung 2015 zu 2016</b>                             |                                   |                     |                         |
| Umlage Landschaftsverband Westfalen - Lippe                          |                                   |                     | <b>-6,48</b>            |
| Schlüsselzuweisungen des Landes an den Kreis                         |                                   | <b>1,93</b>         |                         |
| Budget Arbeit und Soziales   | Kosten der Unterkunft und Heizung | <b>0,38</b>         |                         |
|  | Hilfe zum Lebensunterhalt         |                     | <b>-1,09</b>            |
|  | sonstige Veränderungen            |                     | <b>-0,50</b>            |
| Personalaufwendungen (einschl. Pensions- und Beihilferückstellungen) |                                   |                     | <b>-1,90</b>            |
| Neuordnung der Förderschullandschaft (5/12 Anteil von 2,4 Mio. €)    |                                   |                     | <b>-1,00</b>            |
| Abstandszahlung Mängelbeseitigung Schloss Cappenberg                 |                                   |                     | <b>-0,60</b>            |
| Wohngeldentlastung des Landes  |                                   |                     | <b>-1,25</b>            |
| Sonstiges  |                                   | <b>0,05</b>         |                         |
| Einsatz der Ausgleichsrücklage (fiktiver Haushaltsausgleich)         |                                   | <b>2,34</b>         |                         |
| <b>Summen</b>  |                                   | <b>4,70</b>         | <b>12,82</b>            |
| <b>Saldo</b>   |                                   |                     | <b>-8,12</b>            |

Tabella: Grobrechnung

## 2.10 Festsetzung der Kreisumlagen

### 2.10.1 Allgemeine Kreisumlage

Auf Basis der dargestellten Veränderungen in den Budgets sowie der bislang bekannten Umlagegrundlagen soll der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von bisher 47,52 v. H. um **- 0,06 v. H.** auf **47,46 v. H.** gesenkt werden. Die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage **steigt** insgesamt von bisher rd. 251,0 Mio. € um **+ 8,1 Mio. €** auf rd. **259,1 Mio. €** an.



Grafik: Entwicklung Allgemeine Kreisumlage

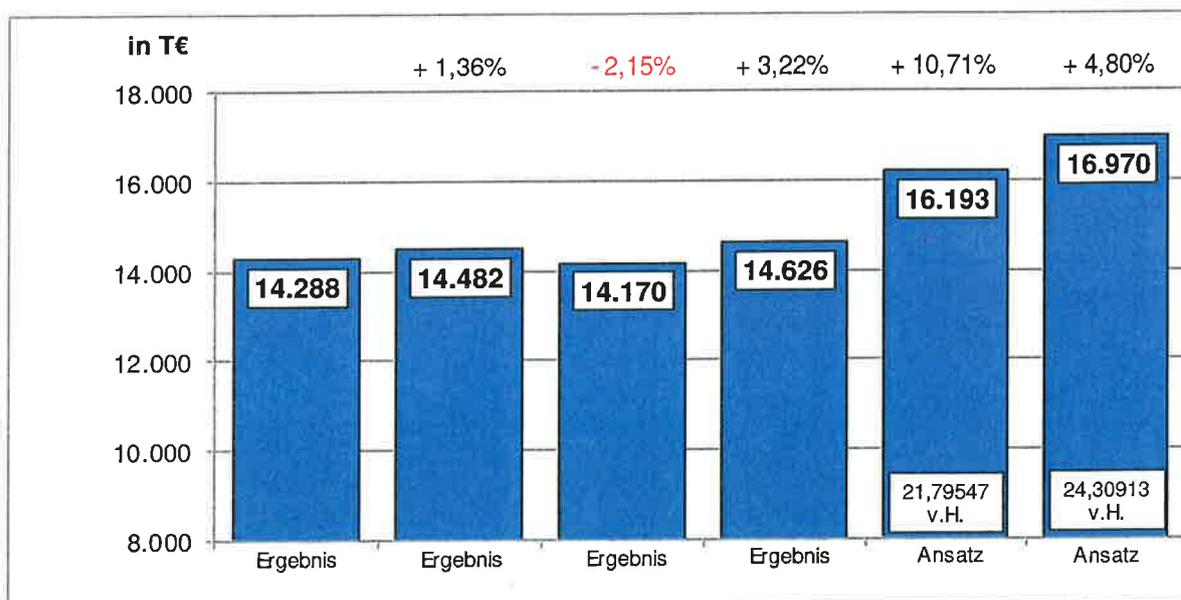
Für die Städte und Gemeinden errechnet sich folgende Verteilung:

| Allgemeine Kreisumlage Vergleich 2015 - 2016 |                              |                           |                              |                           |                          |
|--|------------------------------|---------------------------|------------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Stadt/<br>Gemeinde                           | Umlage-<br>grundlage<br>2015 | Kreisumlage<br>47,52 v.H. | Umlage-<br>grundlage<br>2016 | Kreisumlage<br>47,46 v.H. | Differenz<br>2015 - 2016 |
| Bergkamen                                    | 67.973.791                   | 32.303.753 €              | 70.483.520                   | <b>33.451.478 €</b>       | <b>1.147.726 €</b>       |
| Bönen  | 22.743.626                   | 10.808.623 €              | 23.347.127                   | <b>11.080.546 €</b>       | <b>271.923 €</b>         |
| Fröndenberg                                  | 23.691.902                   | 11.259.282 €              | 24.204.076                   | <b>11.487.254 €</b>       | <b>227.972 €</b>         |
| Holzwickede                                  | 21.516.653                   | 10.225.497 €              | 22.256.421                   | <b>10.562.897 €</b>       | <b>337.400 €</b>         |
| Kamen  | 57.721.559                   | 27.431.469 €              | 59.713.389                   | <b>28.339.975 €</b>       | <b>908.505 €</b>         |
| Lünen  | 127.994.529                  | 60.827.804 €              | 131.560.170                  | <b>62.438.457 €</b>       | <b>1.610.653 €</b>       |
| Schwerte                                     | 58.263.386                   | 27.688.924 €              | 60.145.691                   | <b>28.545.145 €</b>       | <b>856.221 €</b>         |
| Selm   | 31.645.094                   | 15.038.950 €              | 32.372.855                   | <b>15.364.157 €</b>       | <b>325.207 €</b>         |
| Unna   | 82.415.651                   | 39.166.996 €              | 83.799.775                   | <b>39.771.373 €</b>       | <b>604.377 €</b>         |
| Werne  | 34.130.187                   | 16.219.908 €              | 38.024.524                   | <b>18.046.439 €</b>       | <b>1.826.531 €</b>       |
| <b>Summe</b>                                 | <b>528.096.377</b>           | <b>250.971.206 €</b>      | <b>545.907.548</b>           | <b>259.087.722 €</b>      | <b>8.116.516 €</b>       |

Tabella: Vergleich Allgemeine Kreisumlage 2015/2016

### 2.10.2 Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Der Hebesatz für die differenzierte Kreisumlage für die **Aufgaben der Jugendhilfe** soll von bisher 23,9356 v. H. um 0,37353 v. H. auf **24,30913 v. H.** erhöht werden. Die Zahllast erhöht sich ebenfalls um rd. **0,8 Mio. €** auf rd. **17,0 Mio. €**. Die nachstehende Grafik stellt die Zahlen im Einzelnen dar:



|              | 2011              | 2012              | 2013              | 2014              | 2015              | 2016              |
|--------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Bönen        | 5.520.842         | 4.780.111         | 4.614.243         | 4.807.202         | 5.419.665         | 5.675.484         |
| Fröndenberg  | 4.858.123         | 5.293.110         | 5.051.790         | 5.108.586         | 5.645.635         | 5.883.800         |
| Holzwickede  | 3.908.990         | 4.409.013         | 4.504.251         | 4.710.658         | 5.127.273         | 5.410.342         |
| <b>Summe</b> | <b>14.287.955</b> | <b>14.482.234</b> | <b>14.170.284</b> | <b>14.626.446</b> | <b>16.192.573</b> | <b>16.969.626</b> |
| Veränderung  |                   | 194.279           | -311.950          | 456.162           | 1.566.127         | 777.053           |

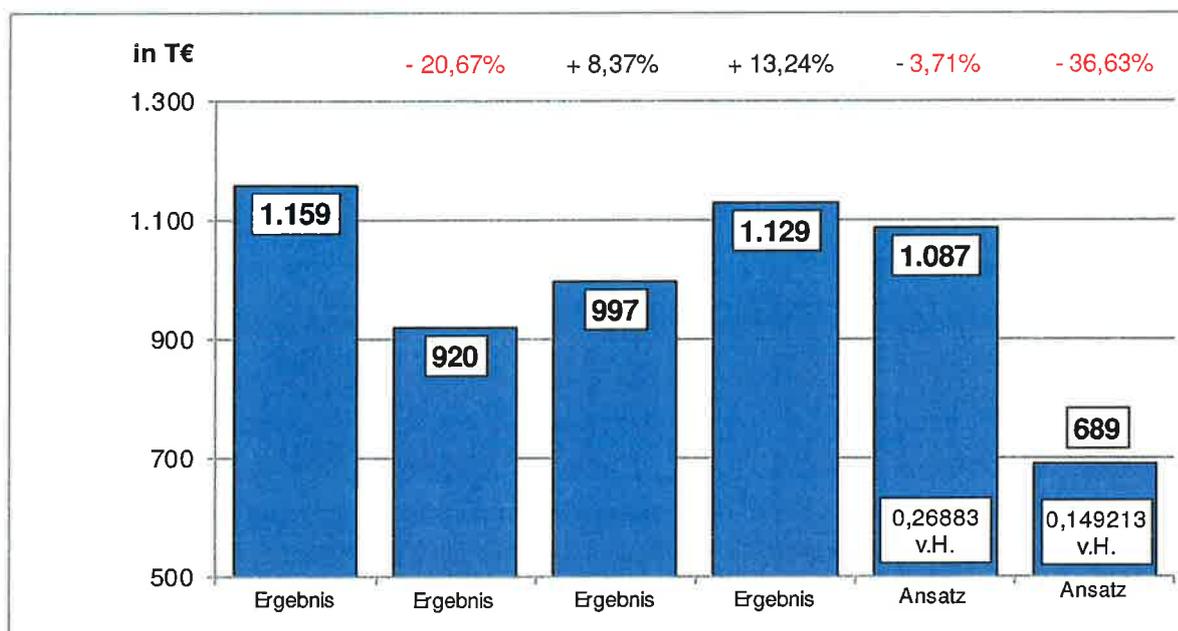
Grafik: Entwicklung Differenzierte Kreisumlage Jugendhilfe

Ursächlich für die Erhöhung der Aufwendungen sind neben den Steigerungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen insbesondere die gestiegenen Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertageseinrichtungen.

### 2.10.3 Differenzierte Kreisumlage für die Regenbogenschule

Bisher hat der Kreis Unna auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung für den Primarbereich und die Sekundarstufe I mit den Schulstandorten Bergkamen, Lünen und Unna (Regenbogenschule) betrieben. Mit der Neuordnung der Förderschullandschaft im Kreis Unna und der damit einhergehenden Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Schuljahresende 2015/2016 wird ebenfalls die Differenzierte Kreisumlage für die Regenbogenschule aufgegeben. Bis zum **31.07.2016** werden die durch den Betrieb der Regenbogenschule ungedeckten Aufwendungen daher noch über der **Differenzierte Kreisumlage** finanziert. Ab dem **01.08.2016** erfolgt die Finanzierung der Aufwendungen für die Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Unna über die **Allgemeine Kreisumlage** (siehe Punkt 2.8).

Die nachstehende Grafik stellt die Verteilung der Differenzierten Kreisumlage für die Regenbogenschule für das Haushaltsjahr 2016 (= 7 Monate) im Einzelnen dar:



|              | 2011             | 2012           | 2013           | 2014             | 2015             | 2016           |
|--------------|------------------|----------------|----------------|------------------|------------------|----------------|
| Bergkamen    | 174.506          | 139.819        | 151.137        | 171.730          | 165.588          | 105.171        |
| Bönen        | 73.222           | 45.948         | 49.790         | 57.316           | 55.405           | 34.837         |
| Holzwickede  | 51.844           | 42.381         | 48.603         | 56.176           | 52.416           | 33.209         |
| Kamen        | 146.400          | 117.887        | 127.647        | 145.735          | 140.613          | 89.100         |
| Lünen        | 321.034          | 260.183        | 282.466        | 319.049          | 311.799          | 196.306        |
| Selm         | 83.691           | 64.362         | 68.866         | 79.941           | 77.088           | 48.305         |
| Unna         | 220.643          | 177.880        | 193.322        | 213.253          | 200.769          | 125.040        |
| Werne        | 87.981           | 71.282         | 74.893         | 85.486           | 83.143           | 56.738         |
| <b>Summe</b> | <b>1.159.321</b> | <b>919.743</b> | <b>996.724</b> | <b>1.128.686</b> | <b>1.086.821</b> | <b>688.706</b> |
| Veränderung  |                  | -239.578       | 76.981         | 131.962          | -41.865          | -398.115       |

Grafik: Entwicklung Differenzierte Kreisumlage Regenbogenschule

### 3 Der Finanzplan 2016

#### 3.1 Investitionstätigkeit

Die Schwerpunkte der gebildeten Haushaltsansätze für Investitionen im Haushaltsjahr 2016 mit einem Gesamtvolumen von rd. **6,03 Mio. €** liegen weiterhin insbesondere in der Umsetzung des **energetischen Schul-sanierungsprogramms** sowie in der Realisierung langfristig geplanter und überwiegend bereits begonnener **Straßenbaumaßnahmen**. Folgende große Maßnahmen sind hier im Einzelnen zu nennen:

- K40n Südkamener Straße, Kamen 1,36 Mio. €
- K6 Südkirchener Straße, Selm 0,91 Mio. €
- K38 Westhemmerder Weg inkl. Durchlass, Unna 0,64 Mio. €
- Energetische Sanierung Fr.-von-Stein Berufskolleg, Werne 1,50 Mio. €
- Neubau Sporthalle Fr.-von-Stein Berufskolleg, Werne 0,77 Mio. €

Bei der Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Unna hierfür Landeszuweisungen mit einer Quote von 65 bis 70 v. H. erhält. Die jahresbezogene Ansatzplanung kann dies nicht vollständig abbilden, da die Gelder über mehrere Haushaltsjahre verteilt und zum Teil erst nachlaufend gezahlt werden.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Planansätze des Jahres **2016** für die einzelnen Budgets dar.

| Verwaltungsentwurf                     |                                    |                    |                   |                  |
|--|------------------------------------|--------------------|-------------------|------------------|
| Budget                                 |                                    | Investitionen      |                   |                  |
|  |                                    | über<br>50.000 €   | unter<br>50.000 € | GWG              |
| 01                                     | Zentrale Verwaltung                | 691.500 €          | 146.810 €         | 113.540 €        |
| 32                                     | Öffentliche Sicherheit und Ordnung | 345.000 €          | 152.300 €         | 63.220 €         |
| 36                                     | Straßenverkehr                     | 0 €                | 122.300 €         | 15.650 €         |
| 40                                     | Schulen und Bildung                | 3.001.500 €        | 147.000 €         | 310.930 €        |
| 41                                     | Kultur                             | 330.000 €          | 13.000 €          | 8.400 €          |
| 50                                     | Arbeit und Soziales                | 0 €                | 16.900 €          | 17.550 €         |
| 51                                     | Familie und Jugend                 | 0 €                | 42.350 €          | 9.350 €          |
| 53                                     | Gesundheit und Verbraucherschutz   | 0 €                | 33.800 €          | 15.230 €         |
| 60                                     | Bauen                              | 4.764.300 €        | 48.300 €          | 13.600 €         |
| 62                                     | Vermessung und Kataster            | 0 €                | 52.000 €          | 5.300 €          |
| 69                                     | Natur und Umwelt                   | 390.000 €          | 67.000 €          | 4.150 €          |
| Investitionen                          |                                    | <b>9.522.300 €</b> | <b>841.760 €</b>  | <b>576.920 €</b> |
| Zuwendungen                            |                                    | 4.894.400 €        | 19.400 €          | 0 €              |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit |                                    | 10.940.980 €       |                   |                  |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit |                                    | 4.913.800 €        |                   |                  |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> |                                    | <b>6.027.180 €</b> |                   |                  |

Tabelle: Zusammenfassung Investitionsplanung 2016

#### 3.2 Investitionsförderprogramm

Nach dem im Entwurf des „**Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**“ vorgesehenen Verteilungsschlüssel soll der Kreis Unna einen Betrag in Höhe von rd. **3,8 Mio. €** erhalten.

Es ist vorgesehen, die zu erwartenden Investitionszuwendungen des Bundes für die ohnehin im energetischen **Schulsanierungsprogramm** geplanten Baumaßnahmen zu verwenden; die Maßnahmen können zeitlich jedoch vorgezogen werden.

Konkret sollen die Sanierung der **Sporthalle des Freiherr-vom-Stein-Berufskollegs in Werne** (2,16 Mio. €) sowie der **Anbau an die Kreissporthalle Unna** (1,34 Mio. €) als Ersatz für die Turnhalle des Hansa-Berufskollegs in Unna hiermit finanziert werden.

Da es sich um eine 90 v. H.-Förderung handelt, ist ein Eigenanteil von 10 v. H. darzustellen.

#### **4 Schlussbemerkungen**

Der weitere Zeitplan sieht vor, bis zum **21.10.2015** den vollständigen Entwurf der **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016** aufzustellen und diesen am **03.11.2015** in den Kreistag einzubringen.

Die **Verabschiedung** der Haushaltssatzung 2016 ist für den **15.12.2015** vorgesehen.